

Wichtige Begriffe im Bildungssystem (Glossar)

Abitur	Das Abitur berechtigt zum Studium an einer Universität. Es wird auch allgemeine Hochschulreife genannt. (<i>siehe Hochschulreife</i>)
Allgemeinbildende Schule	Allgemeinbildende Schulen sind alle Schularten, die nicht mit einem Berufsabschluss enden.
Arbeitsgemeinschaften (AG)	Viele Schulen bieten Arbeitsgemeinschaften (AGs) mit unterschiedlichen Themen an, an denen Schülerinnen und Schüler teilnehmen können (z.B. Chor, Gitarre, Holzarbeiten). Die Teilnahme ist in der Regel freiwillig und liegt außerhalb der regulären Unterrichtszeit. AGs können z.B. von Lehrkräften, Eltern oder älteren Schüler*innen geleitet werden.
AVdual	Die „Ausbildungsvorbereitung dual“ (AVdual) richtet sich an Jugendliche, die nach dem Besuch einer allgemeinbildenden Schule noch Unterstützung für den beruflichen Start brauchen. Die einjährige Ausbildungsvorbereitung hat einen dualen Ansatz; d.h. sie findet sowohl an der Schule als auch in einem Betrieb statt.
Begleitende Lernhilfe	Kinder, die eine Regelklasse besuchen, aber noch unsicher in Deutsch sind, können neben dem regulären Unterricht Lernhilfe erhalten. Begleitet von Pädagog*innen können Kinder ihre Hausaufgaben machen und Deutsch üben.
Beratungslehrkraft	Beratungslehrkräfte sind Lehrerinnen und Lehrer, die von Schulpsycholog*innen ausgebildet wurden, um Schüler*innen und deren Eltern zu beraten. Sie sind Ansprechpersonen bei schulischen Schwierigkeiten oder bei Fragen zum Bildungssystem.
Berufliche Orientierung (BO)	Die Berufliche Orientierung (oder: Berufsorientierung) beginnt in Baden-Württemberg bereits ab Klasse 5. Diese soll Schülerinnen und Schülern helfen, sich frühzeitig mit der Berufswahl zu befassen und später eine qualifizierte Entscheidung treffen zu können.
Bezugserzieher	Kindern ist es wichtig, eine feste Bezugsperson zu haben; vor allem in den ersten Lebensjahren. Daher wenden manche Kitas das „Bezugserzieher*system“ an. Das bedeutet, dass die Kinder anfangs immer von derselben Person versorgt werden. Nach einer Weile werden dann weitere Erzieher*innen eingebunden. Die jeweilige Bezugserzieher*in ist gleichzeitig auch Ansprechperson für die Eltern.
Bildungspaket	Mit dem Bildungspaket werden Kinder und Jugendliche unterstützt, deren Eltern wenig Geld haben. Es beinhaltet Leistungen für Bildung und Teilhabe, also Angebote in Schule und Freizeit, z.B. Schulausflüge, Nachhilfe, Ferienbetreuung. Eltern können das Bildungspaket nutzen, wenn sie sich die Kosten für solche Angebote nicht leisten können.
Bildungsplan / Lehrplan	Der Bildungsplan – früher: Lehrplan – beinhaltet Lerninhalte und Lernziele je nach Schulart und Schulstufe. Die Pläne sind öffentlich einsehbar und für Lehrkräfte verbindlich.
Einschulungsuntersuchung (ESU)	Bevor Kinder in die Schule kommen, gibt es einen Termin mit dem Gesundheitsamt. Medizinische Fachkräfte überprüfen, ob die Kinder in ihrer Entwicklung und ihrem Gesundheitszustand bereit sind für den Schulbesuch. Das ist die Einschulungsuntersuchung – kurz ESU.
Elternbeirat	Der Elternbeirat setzt sich aus den gewählten Elternvertretungen aller Klassen einer Schule zusammen. Er wird an allen wichtigen, die Schule betreffenden Themen beteiligt. Der Elternbeirat einer Schule wählt eine Elternbeiratsvorsitzende bzw. einen -vorsitzenden sowie deren Stellvertretung.
Elterngespräch	Ein regelmäßiger Austausch zwischen Eltern und Lehrkräften ist wichtig, um eine gute Förderung des Kindes zu ermöglichen. Daher gibt es regelmäßige Elterngespräche. Sowohl Eltern als auch Lehrkräfte können um ein Gespräch

	bitten. Es findet in der Regel in der Schule statt und kann – sofern gewünscht – von einer Sprachmittlerin bzw. einem Sprachmittler begleitet werden. Dasselbe gilt auch für die Kita.
Elternsprechtag	Der Elternsprechtag findet an vielen Schulen regelmäßig statt und ist eine gute Möglichkeit für Eltern, sich mit den Lehrkräften der Kinder auszutauschen. Die Klassenlehrkraft oder die Schulleitung lädt dazu ein. Eltern können im Voraus angeben, mit welcher Lehrkraft sie sprechen möchten. Der Elternsprechtag ist keine Pflicht, aber für den Austausch sehr wichtig.
Elternvertretung	Um Eltern in das Schulleben einzubeziehen und ihnen Mitsprache zu ermöglichen, gibt es an in jeder Schulklasse zwei Elternvertreter oder Elternvertreterinnen. Diese Personen heißen Elternvertretung. Sie vertreten die Eltern der Klasse im Elternbeirat und bei den Lehrkräften und sie informieren die übrigen Eltern über wichtige Dinge. Alle Eltern der Klasse können sich an die Elternvertretung wenden.
Erziehungspartnerschaft	Bei der Erziehungspartnerschaft geht es um die Zusammenarbeit von Eltern und pädagogischen Fachkräften (z.B. Lehrkräfte, Erzieher*innen). Da beide für die Erziehung – und auch die Bildung – eines Kindes verantwortlich sind, sollten sie sich regelmäßig austauschen und über Schwierigkeiten sprechen.
Ferienbetreuung	In den Schulferien hat die Schule geschlossen, es ist also kein Unterricht. Dennoch bieten viele Schulen, Vereine oder Städte eine Betreuung an. Diese ist freiwillig und kostet oftmals Geld. Können Eltern den regulären Beitrag nicht zahlen, ist in der Regel auch ein geringerer Beitrag möglich.
Ganztagschule	In Baden-Württemberg werden immer mehr Schulen zu Ganztagschulen. An Ganztagschulen haben Kinder und Jugendliche nicht nur morgens Unterricht, sondern sind mindestens 7 Stunden am Tag betreut. Es gibt verbindliche Ganztagschulen, an denen alle Kinder dieselbe Betreuungszeit haben. Und es gibt Wahlformen, wo Eltern zwischen 3 und 4 Tagen wählen können.
Gesamtelternbeirat (GEB)	Der Gesamtelternbeirat ist ein Gremium, das sich aus den Elternbeiratsvorsitzenden aller öffentlichen Schulen mit demselben Schulträger (in der Regel eine Stadt oder eine Gemeinde) zusammensetzt. Er vertritt die Interessen der Eltern gegenüber dem Schulträger.
Grundschulempfehlung	Die Grundschulempfehlung ist eine Einschätzung der Schule, welche weiterführende Schule für ein Kind geeignet ist. Sie wird von den Lehrkräften des Kindes erstellt und den Eltern schriftlich übermittelt. Diese Empfehlung ist nicht bindend, sollte von den Eltern jedoch ernst genommen werden.
Grundschulförderklasse	In der Regel gehen Kinder mit 6 Jahren in die Schule. Manchmal kommt es aber auch vor, dass Kinder ein Jahr zurückgestellt werden; d.h. erst mit 7 Jahren eingeschult werden. Zuvor können sie eine Förderklasse der Grundschule besuchen, in der sie spielerisch an die Schule gewöhnt und nochmal bewusst gefördert werden.
Hochschulreife	Die Hochschulreife bescheinigt, dass ein Schüler / eine Schülerin die Fähigkeit für ein Studium besitzt. Unterschieden wird zwischen der allgemeinen Hochschulreife (Abitur), die für alle Hochschulen gültig ist, und der fachgebundenen Hochschulreife (Fachabitur), die für Fachhochschulen gültig ist.
Hochschulzugangsberechtigung	Wer an einer deutschen Hochschule studieren möchte, braucht eine sogenannte „Hochschulzugangsberechtigung“. Das ist ein Bildungsabschluss, der für ein Studium qualifiziert. Der Abschluss kann entweder durch schulische oder durch berufliche Leistungen erworben werden.
Hort	In einem Hort werden Schulkinder bis 14 Jahre nach der Schule betreut. Der Hort bietet von Montag bis Freitag eine freiwillige Nachmittagsbetreuung an

	und ist in der Regel auch in den Schulferien geöffnet. Er kann an der Schule sein oder in der Nähe der Schule.
Inklusion	Kinder, die Anspruch auf sonderpädagogische Förderung haben, können ein SBBZ (<i>siehe SBBZ</i>) oder eine allgemeine Schule besuchen. An der allgemeinen Schule werden sie mit allen anderen Schülerinnen und Schülern unterrichtet; das nennt sich Inklusion. In der Regel erhalten sie zusätzliche Förderung neben oder während des Unterrichts.
Inklusionskraft	Die Inklusionskraft wird auch Fachkraft für Inklusion oder Integrationshelfer/in genannt. Sie unterstützt Kinder und Jugendliche mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung, ihren Schulabschluss zu erlangen.
Jahrgangsübergreifende / Jahrgangsgemischte Klassen	Manche Grundschulen unterrichten Kinder aus der 1. und 2. Klasse bzw. aus der 3. und 4. Klasse gemeinsam. Das hat den Vorteil, dass die Jüngeren von den Älteren lernen können. Die Älteren wiederum lernen, Verantwortung zu übernehmen.
Kernzeitbetreuung	Betreuung vor und nach dem Unterricht (<i>siehe Verlässliche Grundschule</i>)
Kita	Die Kindertageseinrichtungen (Kitas) sind unterteilt in die Kinderkrippe für Unter-3-Jährige und den Kindergarten für 3-6-Jährige. In der Kita werden Kinder von pädagogischen Fachkräften betreut und auf die Schule vorbereitet.
Klassenfahrt	Die Klassenfahrt ist ein Ausflug mit der gesamten Klasse, der innerhalb der Schulzeit stattfindet. Eine Klassenfahrt ist in der Regel mehrtägig, das heißt, die Klasse übernachtet in einer Herberge oder einem Schullandheim (<i>siehe Schullandheim</i>). Eintägige Ausflüge mit der Klasse werden meist als Schulausflug bezeichnet.
Klassenlehrertandem	Klassenlehrertandem bedeutet, dass zwei Lehrkräfte gemeinsam eine Klasse führen. Dadurch haben die Schülerinnen und Schüler zwei feste Ansprechpersonen.
Klassenpflegschaftssitzung	Der Zusammenschluss aller Eltern und Lehrkräfte einer Klasse nennt sich Klassenpflegschaft. Pro Schulhalbjahr gibt es mindestens ein Treffen der Klassenpflegschaft; das ist die Klassenpflegschaftssitzung. Sie wird auch Elternabend genannt. Neben den Eltern ist immer die Klassenlehrkraft und oft auch weitere Lehrkräfte anwesend.
Kursstufe	Der Begriff Kursstufe wird am Gymnasium verwendet. Er beschreibt die beiden letzten Schuljahre vor dem Erwerb des Abiturs. Diese beiden Jahre unterteilen sich in vier Kursstufen.
Landeselternbeirat (LEB)	Der Landeselternbeirat Baden-Württemberg wird von den Elternbeiratsvorsitzenden der Schulen des Landes gewählt. Der Landeselternbeirat berät das Kultusministerium und vertritt die Interessen der Eltern auf Landesebene.
Landeschülerbeirat (LSBR)	Der Landeschülerbeirat ist ein Gremium, das sich aus Schülerinnen und Schülern verschiedener Schulformen zusammensetzt. Sie beraten das Kultusministerium zu Fragen rund um die Gestaltung von Unterricht und Schule.
Lernstandgespräch	Das Lernstandgespräch (auch Lernentwicklungsgespräch genannt) ist ein Gespräch der Lehrkraft mit dem Schulkind, in dem es um dessen Fortschritt im Lernen geht. Die Eltern sind bei diesen Gesprächen dabei.
Masernschutzgesetz	An den Kitas und Schulen in Baden-Württemberg gilt eine Impfpflicht für Masern. Das bedeutet: Jedes Kind muss vor dem ersten Tag in Kita oder Schule die Masern-Impfung erhalten. Das ist wichtig, damit das Kind sich und andere Kinder in der Gruppe bzw. Klasse vor der Krankheit schützt.
Nachmittagsbetreuung	Viele allgemeinbildende Schulen bieten eine flexible Nachmittagsbetreuung an. Dort können Kinder und Jugendliche nach dem Unterricht betreut werden; z.B. so lange Eltern bei der Arbeit sind. Die flexible Nachmittagsbetreuung

	beginnt frühestens um 12 Uhr und endet spätestens um 17.30 Uhr.
Orientierungsplan	Der Orientierungsplan ist die Grundlage für die pädagogische Arbeit in der Kita. Das Dokument, welches öffentlich zur Verfügung steht, gibt den Erzieherinnen und Erziehern Impulse für eine kontinuierliche Bildung und Förderung der Kinder.
Orientierungsstufe	Die Klassenstufen 5 und 6 werden als Orientierungsstufen bezeichnet. Nach dem Wechsel von der Grundschule sollen sich die Schülerinnen und Schüler an der weiterführenden Schule orientieren. Stellen sie fest, dass die gewählte Schulform zu schwierig oder zu leicht für sie ist, können sie in den Stufen 5 und 6 am einfachsten an eine andere Schulform wechseln.
Regelklasse	Die Regelklasse ist die Schulklasse, die die meisten Schülerinnen und Schüler besuchen. Sie ist der als Normalfall angesehene Typ einer Schulklasse.
SBBZ	Das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum – kurz SBBZ – ist eine Schulform, an der Kinder mit Förderbedarf unterrichtet werden. Es gibt SBBZ mit verschiedenen Förderschwerpunkten.
Schulamt	Das Schulamt ist eine staatliche Einrichtung, die für die fachliche Kontrolle der Schulen und die Organisation der Lehrkräfte zuständig ist.
Schulbegleiter	Schulbegleiter und Schulbegleiterinnen kümmern sich um Schülerinnen und Schüler, die Förderung in ganz unterschiedlichen Bereichen benötigen. Sie helfen ihnen, in der Klasse zurechtzukommen, oder sind Ansprechpersonen bei persönlichen Krisen. Statt Schulbegleiter*innen wird manchmal auch der Begriff Inklusionskraft verwendet.
Schülermitverantwortung	Eine gute Schule ist darauf angewiesen, dass Schülerinnen und Schüler das Schulleben mitgestalten und mitverantworten möchten. Dazu wählen die Schülerinnen und Schüler einer Klasse ab Klasse 5 jeweils zwei Klassensprecher*innen. Die Klassensprecher*innen sind Mitglied im Schülerrat der Schule. Sie können in weiteren Gremien wie der Schulkonferenz mitwirken. Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 können auch im Landeschülerbeirat (LSBR) mitwirken.
Schulförderverein	Ein Schulförderverein ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Zweck die Förderung einer Schule oder Bildungseinrichtung ist. Vor allem Eltern und Lehrkräfte engagieren sich dort.
Schulkonferenz	An der Schule gibt es verschiedene Gremien, die den Alltag und die Schwerpunkte einer Schule mitbestimmen. Die Schulkonferenz ist das oberste Mitwirkungs-gremium. Dort sind Lehrkräfte, Eltern und – in der weiterführenden Schule – auch Schüler*innen gemeinsam vertreten.
Schullandheim	Schullandheime sind Lernorte außerhalb der Schule. Sie befinden sich in der Regel in einer Umgebung, wo viel Natur ist. Schulklassen verbringen ihre Projektwochen in Schullandheimen und lernen dort viel Neues über Natur, Landschaft, Kultur.
Schulpflicht	In Baden-Württemberg gilt die Schulpflicht. Das bedeutet, dass Kinder ab 6 Jahren eine Schule besuchen müssen. Dort haben sie Anwesenheitspflicht. Ist ein Kind z.B. einmal krank, müssen die Eltern es schriftlich entschuldigen. Die Schulpflicht endet, wenn ein Kind 18 Jahre alt wird.
Schulpraktikum	Das Schulpraktikum (oder Schülerpraktikum, Berufspraktikum) ist eine Maßnahme zur Berufsorientierung (<i>siehe Berufliche Orientierung</i>). Alle Schülerinnen und Schüler, die die 9. Klasse einer Realschule oder eines Gymnasiums besuchen, müssen ein einwöchiges Praktikum machen. In der Realschule ist dieses als BORS, am Gymnasium als BOGY bekannt.
Schulsozialarbeit	Die Schulsozialarbeit wird gemeinsam von der Jugendhilfe und der Schule durchgeführt. Sie ist ein Angebot für alle Schülerinnen und Schüler einer Schule. Insbesondere richtet sie sich an Kinder und Jugendliche, die bei

	Problemen und Konflikten professionelle Unterstützung suchen. Auch Eltern können sich bei Problemen mit der Schule oder ihrem Schulkind an die Schulsozialarbeit wenden.
Sonderpädagogischer Förderbedarf / Sonderpädagogische Förderung	Braucht ein Kind besondere Förderung, kann ein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegen. Dieser wird von Fachkräften festgestellt und ist Voraussetzung für den Besuch eines SBBZ (<i>siehe SBBZ</i>) oder die inklusive Förderung an einer allgemeinen Schule (<i>siehe Inklusion</i>).
Übertrittsverfahren	Den Wechsel von der Grundschule (bis Klasse 4) auf eine weiterführende Schule (ab Klasse 5) nennt man Übertritt. Um den Wechsel für Kinder und Eltern möglichst einfach zu gestalten, gibt es bestimmte Abläufe. Diese beinhalten z.B. eine Informationsveranstaltung, bei der die weiterführenden Schularten vorgestellt werden, die Grundschulempfehlung, Elterngespräche und die Möglichkeit, dass Eltern sich beraten lassen.
VAB-O	Im „Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf“ (VAB-O) liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung von Deutschkenntnissen. Es ist für Jugendliche ohne bzw. mit wenig Deutschkenntnissen geeignet, die eine Berufsausbildung beginnen möchten. Das VAB-O findet an einer beruflichen Schule statt und ermöglicht parallel erste Einblicke in das Arbeitsleben.
Verlässliche Grundschule	Die „Verlässliche Grundschule“ ist ein Betreuungsangebot an Schulen. Je nach Unterrichtszeit findet eine Betreuung vor und nach dem Unterricht statt. Damit ist sichergestellt, dass Kinder am Vormittag bis zu sechs Stunden (z.B. von 7 bis 13 Uhr) betreut werden. Die Betreuungszeit endet spätestens um 14 Uhr.
Vorbereitungsklasse (VKL)	Die Vorbereitungsklasse besuchen Kinder, die noch kein oder wenig Deutsch können. Sie erhalten eine intensive Sprachförderung und werden auf den Unterricht in der Regelklasse vorbereitet. Außerdem erhalten sie Grundwissen über die Demokratie in Deutschland.
Vorschulunterricht	Bevor Kinder in die Schule kommen, bieten viele Kitas einen Vorschulunterricht an. Diesen besuchen Kinder im letzten Kita-Jahr. Sie werden auf die Grundschule vorbereitet, indem sie das Stillsitzen üben, erste Schreib- und Rechenübungen lösen oder etwas über die Regeln in der Schule lernen.
Wahlfach	In der Regel sind alle Fächer, die an der Schule unterrichtet werden, für die Schülerinnen und Schüler Pflicht. Sie müssen daran teilnehmen. Der Großteil der Fächer wird vom Ministerium vorgegeben. Daneben gibt es aber auch sogenannte Wahlfächer. Hier können Jugendliche selbst entscheiden, welches Fach sie belegen möchten. Das ist zum Beispiel bei Sprachen häufig der Fall. Am Gymnasium kann ein Jugendlicher entscheiden, ob er ab Klasse 7 lieber Französisch oder Latein lernen möchte. Nachdem die Wahl getroffen wurde, ist der Besuch dieses Faches aber ebenso Pflicht.
Weiterführende Schule	Die ersten vier Schuljahre verbringen Kinder an der Grundschule. Danach wechseln sie in der Regel die Schule. Schulen, die Unterricht ab Klasse 5 anbieten, nennt man „Weiterführende Schulen“.
Zweiter Bildungsweg	Das Bildungssystem in Baden-Württemberg ist durchlässig. Das heißt, es gibt immer wieder die Möglichkeit, sich weiterzubilden und die Schule zu wechseln. Auch Menschen, die eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, können noch einmal zurück an die Schule und neue Schulabschlüsse erwerben. Das nennt man Zweiter Bildungsweg. Oft werden diese Abschlüsse dann an Berufsoberschulen erworben.